

An die Mitglieder von INTEGRA, den Schirmherrn von INTEGRA - Bundespräsident Horst Köhler -, Presse und die interessierte Öffentlichkeit

Der FALL DINAH - wie sich Mitglieder von INTEGRA auf Kosten eines Kindes profilierten, gefährliche Trends setzten, die Öffentlichkeit täuschten und effektiven Schutz des Mädchens verhindern halfen:

06. Juli 2009: Der „Fall Dinah“ aus Schopfheim ist seit Freitag, den 03. Juli'09 definitiv abgeschlossen: Das 10-jährige Mädchen darf nun ungehindert nach Äthiopien verbracht werden. Und das, obwohl weder Beleg noch Beweis dafür vorliegen, dass die besagte Familie zu jener äthiopischen Minderheit gehört, die keine Genitalverstümmelungen verübt. Eine tatsächliche Gefährdung des Mädchens kann demnach von niemandem wirklich ausgeschlossen werden, sondern muss als realistisch eingestuft werden.

Dies kann schlimmstenfalls bedeuten, dass die Verstümmelung eines Kindes in Äthiopien mit Hilfe der deutschen Justiz und Behörden möglich gemacht wird.

Die besagte Entscheidung traf das Oberlandesgericht Karlsruhe und kassierte somit den Beschluss des Amtsgerichtes Bad Säckingen, das im November 2008 den Eltern das Aufenthaltsbestimmungsrecht eingeschränkt und die Reise in das Hochrisikoland untersagt hatte. In der Begründung des Amtsgerichtes ging der Richter auf das grundgesetzlich verankerte Recht des Kindes auf Schutz vor schwerer Gewalt und Misshandlung ein und bezog sowohl die Wahrscheinlichkeit der Gefahr als auch die Schwere der zu erwartenden Verletzung – sollte sie eintreten – in seine Entscheidung mit ein (siehe Beschluss im Anhang)

Weil mit der Revidierung dieses Beschlusses durch das Oberlandesgericht Karlsruhe zum ersten Mal in der stringenten Rechtsprechung seit dem wegweisenden BGH-Beschluss 2004¹ die Rechte eines Kindes auf Schutz HINTER die Rechte der Eltern gestellt werden, verdient dieser Fall eine besonders genaue Betrachtung der „äußeren Umstände“, die auch von den INTEGRA-Mitgliedern TERRE DES FEMMES e.V. und FORWARD e.V. mitbestimmt wurden – und die sich auch in der Beschlussbegründung des OLG wiederfinden:

Während der BGH 2004, diverse Amts- und Oberlandesgerichte und zuletzt das Amtsgericht Bad Säckingen eine sorgfältige Abwägung der relevanten Rechtsgüter vorgenommen hatten, und dem Recht von Kindern auf Schutz ihrer Würde und Unversehrtheit die höchste Priorität eingeräumt hatten, FEHLT ebendiese Abwägung in dem OLG-Beschluss! Stattdessen eine Aussage, die weniger juristisch als hochpolitisch und eindeutig täter-orientiert zu sehen ist – und mit den mantra-artig vorgetragenen Äußerungen der o.g. Organisationen identisch ist:

Zitat: "Es geht ...nicht an, ... Angehörige dieser Staaten, die sich moderne Lebensverhältnisse erarbeitet haben,...unter einen Generalverdacht zu stellen, der auf – wenn auch weit verbreiteten – archaischen Vorstellungen und Lebensverhältnissen beruht."

Zur Erinnerung: Nach dem Beschluss des AGs Bad Säckingen im November startete die betroffene Familie eine beispiellose Medienkampagne, in der sie sich als „Opfer eines unbegründeten und ungerechtfertigten Generalverdachts“ inszenieren ließ und ihrem Unmut gegen die TaskForce Luft machen konnte, die den Fall vor Gericht gebracht hatte.

Die eigentliche Problematik - nämlich die Gefahr und Folge einer möglichen Verstümmelung des Mädchens, sowie die Schutzverpflichtung des deutschen Staates für die Kinder in unserem Land – geriet in den Hintergrund oder wurde völlig ausgeblendet.

Die beiden INTEGRA-Mitglieder TERRE DES FEMMES e.V. und FORWARD e.V. nutzten diese Kampagne, um in der Öffentlichkeit gegen die TaskForce zu polemisieren – ohne Rücksicht auf die möglichen Folgen für die Person, um die es eigentlich geht, nämlich das Mädchen. Die Äußerungen und Statements dieser beiden Organisationen zeigen, wie ein äußerst ernster Fall, bei dem es um konkreten, nachhaltigen Schutz für ein Mädchen ging, dazu instrumentalisiert wurde, eine „unbequeme Organisation“ zu diffamieren – anstatt den Fokus auf das Kind zu richten und sachlich und dem Ernst des Problems angemessen zu argumentieren und abzuwägen:

TERRE DES FEMMES e.V.:

„Auch die renommierte Frauenrechtsorganisation "terre des femmes" hält den Vorstoß der "Taskforce" im Fall Schopfheim für kontraproduktiv. ...man befürchtet, dass die eigene Arbeit Schaden nehmen könnte durch das rigorose Vorgehen der "Taskforce".

schrieb die ML-MonaLisa-Redakteurin Beate Frenkel an eine PartnerOrganisation der TaskForce, nachdem sie einen tendenziösen und voreingenommenen Beitrag abgeliefert hatte, aus dem sich die TaskForce im Vorfeld wohlbegründet ausgeklinkt hatte.

In der offiziellen Stellungnahme und Bewertung des „Falles DINAH“ durch TERRE DES FEMMES e.V., lange vor der Verhandlung vor dem OLG, (siehe <http://frauenrechte.de/online/images/downloads/fgm/stellungnahmeolgkarsruhe.pdf>) heißt es:

„In dem...Fall sind viele Fehler gemacht worden...“ Welche Fehler konkret gemeint sind, verschweigt die Organisation, die übrigens gar nicht direkt involviert war und sämtliche Informationen lediglich aus der (unsäglichen) Presse bezog...

„Wir möchten...ergänzen, dass wir den Entzug des Aufenthaltsbestimmungsrechtes nach eingehender Prüfung von Einzelfällen durchaus für ein geeignetes Mittel halten, um Mädchen vor drohender Genitalverstümmelung...effektiv zu schützen“

TERRE DES FEMMES e.V. lag zu diesem Zeitpunkt der Beschluss des AGs Bad Säckingen vor, samt seiner - auf eingehender Prüfung beruhenden - Begründung und sorgfältigen Rechtsgüterabwägung. Die zu entkräften dürfte dem Verein denkbar schwer fallen. Dass TERRE DES FEMMES dennoch öffentlich behauptet, hier seien „Fehler gemacht worden“, bzw. das konsequente Handeln der TaskForce sei „kontraproduktiv“ (siehe oben), muss als Indiz gewertet werden, dass es hier vordergründig gar nicht um den „Fall“, bzw. das Kind geht – sondern um die eigene Profilierung. Dass die Folgen vor allem auf Kosten des Kindes und potentiellen Opfers gehen können, scheint in Kauf genommen zu werden.

Schließlich noch folgendes:

„Ein generelles Ausreiseverbot für alle Mädchen der Risikogruppe..., wie von der TaskForce gefordert, lehnen wir ab. Damit werden Migrantinnen...unter Generalverdacht gestellt und kriminalisiert.“

Dieser Tendenz, die Befindlichkeiten der (potentiellen) Tätergruppen in den Vordergrund zu stellen – und die Interessen und Rechte der (potentiellen) Opfer auszublenden, hat sich das OLG Karlsruhe nun angeschlossen.

Fazit und Anmerkung: TERRE DES FEMMES e.V. hat sich – obwohl NICHT in den Fall Dinah involviert – ausgiebig in der Öffentlichkeit dazu geäußert und dabei den Schwerpunkt auf die Abqualifizierung der Arbeit der TaskForce gerichtet, anstatt sich sachlich und inhalt-

lich mit dem Fall zu beschäftigen. Kaum verwunderlich, dass daneben Eigenwerbung und verletzte Eitelkeit im Vordergrund standen, Zitat *„TERRE DES FEMMES unterstützt Jugendämter und Gerichte bei der Entscheidungsfindung, indem wir diesen Hilfestellung für ein Gespräch mit den Familien...zukommen lassen. Wir empfehlen Jugendämtern und Gerichten nachdrücklich, diese Unterstützung in Anspruch zu nehmen...Umso mehr bedauern wir, dass das Amtsgericht in Bad Säckingen diese Informationen...nicht bei uns angefragt hat.“*

Was in der Praxis mit den „Hilfestellungen durch TERRE DES FEMMES e.V. gemeint ist, können wir leidvoll belegen: Die „Empfehlungen“, die TERRE DES FEMMES in konkreten Fällen an Jugendämter gibt, sind vor allem geeignet, die Interessen potentieller TäterInnen zu wahren – und liefern, sollten sie von den Jugendämtern umgesetzt werden, minderjährige Mädchen einer akuten Verstümmelungsgefahr aus.

Diese Tatsache legt die Vermutung nahe, dass die Handlungen von TERRE DES FEMMES e.V. bislang kein einziges Mädchen geschützt haben – im Gegenteil. Die Beweisführung dieser Aussage treten wir bei Bedarf gerne an.

Diesem dringend zu hinterfragenden Handlungsmuster entspricht auch die Tatsache, dass sich der Verein konkret dafür entschieden hat, TäterInnen, die bereits mehrere Töchter verstümmeln ließen – durch Nicht-Anzeige vor strafrechtlicher Verfolgung zu schützen. Auch dies können wir belegen. Wie ernst ein solcher Verein, der heuchlerisch nach einer Verschärfung des Strafrechts ruft, überhaupt zu nehmen ist, kann jede/r selbst entscheiden.

FORWARD e.V.

An der medial inszenierten Diffamierung der TaskForce beteiligte sich auch eifrig das FORWARD-Mitglied Fadumo Korn:

In einem Bericht über den Beschluss des Oberlandesgerichtes Karlsruhe in der „WELT“, am 16. Juni’09 heißt es:

Andere Organisationen jedoch, die gegen die grausame Tradition kämpfen, wehren sich dagegen, bestimmte Familien unter einen Generalverdacht zu stellen, nur weil sie aus einem bestimmten Kulturkreis kommen. „Wir möchten bestimmte Ethnien nicht stigmatisieren“, sagt Heidi Besas, Chefin der Organisation „Forward“. „Diese Familie wurde offensichtlich zu Unrecht verdächtigt.“

Und Fadumo Korn lehnt sich noch weiter „aus dem Fenster“:

«Diese Familie fällt aus dem Rahmen. Ich habe mit beiden Eltern gesprochen und bin überzeugt, dass ihnen ein Riesenunrecht getan wird. Ihnen wird eine ungeheure Tat vorgeworfen», sagt sie.

Quelle: <http://www.news.de/gesellschaft/1216844549329/die-betroffenen-wollen-gehört-werden.html>

Nur wenige Tage später, am 23. Juni’09, verfasste die FORWARD-Vorstandsvorsitzende Tobe Levin ein Schreiben an eine Reihe von europäischen Organisationen. Darin verurteilte sie zum einen die Intervention der TaskForce im „Fall Dinah“ als „rassistisch, diskriminierend und volksverhetzend“ und schrieb zum anderen folgendes:

„FORWARD Vice President Fadumo Korn is also convinced that this is an untenable approach; she has volunteered to go to Ethiopia herself when the child does to talk to both sets of grandparents.“

In einer noch aktuelleren Mail heißt es sogar:

*Fadumo wird nach Ethiopien reisen, anfang Augut. Der Flug ist schon gebucht. Du kannst ruhig weiter berichten dass wir mit dem Kabinett der Äthiopischen Regierung in Verbindung sind und arbeiten direkt mit der IAC. Etenesh Hadis, Chefin vom African Women's Organization in Wien, ist selbst eine ehemalige Diplomatin und hat vermittelt. Und weiter: Die Fadumo fliegt erstmals allein, ohne Dinah, um mit vielen Beteiligten, mit der IAC, und mit Vertreter des Äthiopischen Regierung zu sprechen. Wir sind in persönliche Kontakt mit allen. Details werde ich weiter geben sobald ich sie weiss. Die Fadumo wird sich aber für eine längere Zeit dort aufhalten. **Ihr Ziel ist es natürlich zu sehen dass Dinah nicht unter dem Messer kommt.***

Damit, dass FORWARD e.V. wiederholt die Meinung verkündet, die Familie sei „zu Unrecht verdächtigt worden“, und die Annahme der dringenden Gefahr sei ein "Riesenunrecht" gegen die Familie, straft sich der Verein mit dem nun angelaufenen wilden und konfusen Aktionismus selbst Lügen und Täuschung der Öffentlichkeit! Wenn für das Mädchen keine Gefahr gesehen wird - woher auch immer FORWARD e.V. diese Gewissheit nimmt - warum sollen nun Vereinsmittel (es sei denn, Fadumo Korn wird die Reise auf eigene Kosten antreten) ausgegeben werden, um sicherzustellen, dass das Kind "nicht unters Messer kommt?" Was sagen die SpenderInnen und FörderInnen dazu? Ein Widerspruch in sich. Davon abgesehen, dass Frau Korn gar keine entsprechende Qualifikation vorzuweisen hat, vergisst die offenbar, dass sie weder zur Judikative noch Exekutive unseres Landes gehört, weshalb eventuelle Schutz-Aktivitäten für das Kind überhaupt nicht zu ihren Aufgaben gehören! Den Schutz des Mädchens sicherzustellen, wäre die Aufgabe der deutschen Behörden gewesen.

Mit solchen öffentlichen Lügen und Widersprüchen führt sich FORWARD e.V. (wieder einmal) selbst ad absurdum.

Doch anstatt den Fall und die Problematik von vornherein ernsthaft zu reflektieren, war es wohl wichtiger, die Grundlage der Intervention der TaskForce – nämlich die Annahme einer konkreten Gefahr – öffentlich zu torpedieren - und nun absurde, aufwendige und kostspielige, äußerst fragwürdige Aktionen zu starten, deren Ausgang mehr als ungewiss ist!

Fazit: Dem „Fall Dinah“ haben die INTEGRA-Mitglieder TERRE DES FEMMES e.V. und FORWARD e.V. durch ihre öffentlichen Statements, die in erster Linie eine Abqualifizierung der TaskForce statt eine sachliche Fallbetrachtung zum Gegenstand hatten, einen Bärendienst erwiesen. Selbstverständlich haben die Organisationen ihre Handlungen eigenständig – und unabhängig von INTEGRA - zu verantworten. Aber die Haltung und Prioritäten, die darin deutlich werden, sollten aufgrund ihrer weitreichenden Auswirkungen - für die Arbeit von INTEGRA - von den Mitgliedern diskutiert und hinterfragt werden: Denn es geht um ein äußerst grundlegendes Problem: Opferschutz vs. TäterInnenschutz; Rechte der (potenziellen) Opfer vs. Interessen der (potenziellen) TäterInnen.

TERRE DES FEMMES e.V. und FORWARD e.V. offenbaren mit ihren Äußerungen und Handlungen eine Priorisierung der TäterInnen, Duldung von „Kollateralschäden“ auf der Opferseite inklusive – während sich andere Organisationen (auch bei INTEGRA) für den unbedingten Schutz (potenzieller) Opfer einsetzen. Das bedeutet:

Es gibt gar keinen Grundkonsens, keine gemeinsame Basis und kein wirkliches gemeinsames Ziel – sondern einen so essentiellen Interessenkonflikt, dass eine gemeinsame Handlungsfähigkeit per se infrage gestellt werden muss! Ohne eine Auflösung dieses Konflikts werden die Diskussionen um Ansätze und Strategien zur Beendigung der Verstümmelung an

Mädchen mit Migrations-Hintergrund weiterhin ins Leere laufen – während die Opfer "vor unserer Tür" ungehindert verstümmelt und die TäterInnen geschützt werden.

Kontakt: TaskForce für effektive Prävention von Genitalverstümmelung

Tel.: 040 - 80 79 69 44

www.taskforcefgm.de

1 Siehe: <http://www.taskforcefgm.de/gerichtsbeschluesse.html>